

Konrad Fischer

Bayer, Architekt und Bauingenieur, Sachverständiger für EnEV^{*)}-Fragen. Eigenes Büro, Dämmrebell, befreit in Bayern von der EnEV, aber auch sonst überall

*) EnEV = Energieeinsparverordnung, die Regelungen zum energieeffizienten Bauen enthält, wie zur Fassadendämmung.

THEMENBLÖCKE

1) Außen – oder Fassadendämmung

dämmt nicht und treibt Energiekosten in die Höhe. Darüber gibt es viele wissenschaftliche Studien, von Finnland bis Italien. **Anstieg der Energiekosten zw. 5-30 %**

Begründung: es kommt bei Außendämmung keine Solarwärme mehr ins Haus, egal, welche Dämmung verwendet wird (Polystyrol, Mineralwolle ...).

Letzte Großuntersuchung fand in der Schweiz statt, in Dübendorf. EMPA-St.Gallen hat 2 Gebäude gebaut, eins aus Ziegelsteinen, eins mit Fassaden-Dämmung. Gebäude mit Dämmung hat 30 % mehr Wärme verbraucht, um die Temperatur auf 20 °C zu halten.

Dämmstoffe werden tagsüber sehr warm, nachts sehr kalt (speichern nicht). Dehnen sich aus, nehmen Wasser auf ► Algen, Schimmel entstehen. Bei allen Dämmstoffen so, Styropor dazu Risiko-Dämmstoff, weil brennbar. **Farben** auf Wärme-Dämm-Verbundsystemen **großen Zusatz an Gift** beigemischt, damit Algen und Schimmel verhindert werden. Mit der Zeit ausgewaschen, in Boden, Grundwasser.

2) Keine Lüftungsanlage – kein Fenstertausch

(auch Pilze, Schimmel)! - **Keine 2- oder 3-fach-Verglasung**: Infrarot-Strahlung kommt durch Glas nicht durch, kein Wärmeaustritt über Glas. Einfach-Verglasung genügt. Bei Kondenswasser-Bildung oberste Gummilippe am Fenster entfernen, damit belüftet wird.

3) Keine Dämmung beim Dach

Geschossdeckendämmung bringt nichts, **nur Massivbautechnik**. Sperrholz, Bohlen aus Brettschichtholz. Dachabdichtung wichtig.

4) Heizung ändern, optimieren – hier das größte Einsparpotential

Heizrohre **auf Putz** legen, nicht unter! Sonst große Verluste!

Keine Temperaturabsenkung nachts - Einsparung: 30%.

5) Befreiung von EnEV, § 25:

a) **Bagatellgrenze**: d.h., wenn **nicht 10% der Fassade abgerissen** wird, bleibt man unterhalb der Bagatellgrenze. Erst wenn man oberhalb dieser Grenze liegt, Wirtschaftlichkeit überprüfen.

b) **Wirtschaftlichkeit**, gilt auch für Neubauten. Alle EnEV-Maßnahmen sind unwirtschaftlich. Man kann sich von der EnEV befreien lassen, wenn man nachweist, dass Maßnahme unwirtschaftlich ist. D.h. nach der aktuellen Rechtsprechung des BGH: eine **Maßnahme muss sich nach 10 Jahren amortisieren**. (Stand 27.5.2014) Wirtschaftlichkeitsberechnung ist schuldrechtlich geboten. **EnEV fordert, dass Dämmung sich lohnt. Behörden müssen befreien.**

Architekt oder Ingenieur kann befreien. Direkt beim Bauamt anrufen/ vorbei gehen. Keine wirtschaftlichen Interessen dort..

Offizielle Wärmeverbrauchsrechnung ist falsch. **U-Wert berücksichtigt die Solarenergie Tag / Nacht und Sommer/Winter nicht**. Das bedeutet **falsche Versprechungen**. Fischer andere Berechnung, praxistauglich, kommt tatsächlichem Verbrauch sehr nah.

c) **Reparieren**, z.B. Fugen erneuern, fällt nicht unter EnEV – **ist keine Bauteilerneuerung**.

6) **Innendämmung funktioniert** in der Regel, Feuchtebildung kann man in den Griff bekommen: schneller warm, weniger Energie.

7) **Klagen wegen Untreue**, wenn Maßnahmen nicht wirtschaftlich sind, sich nicht nach 10 Jahren amortisieren. Falsche Beratung. Anspruch auf Regress. Prozesse laufen schon. Guten Baurechtler finden. Haus und Grund (!).

Zusätzliches:

Argument: „nach der Dämmung Energiekosten gespart“.

Fischer: das kommt daher, dass ein ganzes Maßnahmenpaket umgesetzt worden ist. Auch vor allem Heizungsoptimierung, Löcher zugestopft, auch am Dach. Kommt nicht von der Dämmung.

„Es heißt doch, es sind Ausführungsfehler, wenn Fassade schimmelt“ = falsch.
Fassadendämmung vom Denkmodell her schon falsch, Berechnungen falsch.

Mieter: 11% der Kosten darf pro Jahr auf Mieter abgewälzt werden. **Mieter kann Modernisierung ablehnen.**